

Interpellation Bollhalder-St.Gallen (20 Mitunterzeichnende) vom 21. April 2009

Veränderte Trägerschaft der Klinik Stephanshorn

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Markus Bollhalder-St.Gallen nimmt in einer Interpellation, die er in der Frühjahrssession 2009 eingereicht hat, Bezug auf die von der Blumenau-Léonie Hartmann-Stiftung als Hauptaktionärin der Klinik Stephanshorn geäußerte Absicht, eine Partnerin mit renommierter und strategischer Kompetenz zu suchen. Damit sollen die Eigenkapitalbasis verstärkt und künftige Investitionen gesichert werden. Unter Hinweis auf die bisherige Beteiligung des Kantons am Aktionariat stellt der Interpellant Fragen zum Standpunkt des Kantons und nach möglichen Auswirkungen der angestrebten Partnerschaft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die vor 30 Jahren eröffnete Klinik Stephanshorn ist ein Belegarztspital mit freier Arztwahl und privatrechtlichem Status. Die Klinik betreut jährlich über 6'000 ambulante und stationäre Patientinnen und Patienten an insgesamt 27'000 Pflagetagen. Als grösstes Privatspital im Kanton leistet die Klinik einen nicht unerheblichen Beitrag an die Spitalversorgung in der Region St.Gallen. Neben der Blumenau-Léonie Hartmann-Stiftung als Mehrheitsaktionärin sind die Stadt St.Gallen, der Ärzteverein Klinik Stephanshorn (Verein der an der Klinik Stephanshorn tätigen Belegärztinnen und -ärzte) und der Kanton St.Gallen am Aktienkapital beteiligt und entsprechend im Verwaltungsrat vertreten.

Die Beteiligung des Kantons geht zurück auf einen einmaligen Investitionsbeitrag von einer Million Franken im Jahr 1978 an die damals in Gründung begriffene Klinik. Seit damals hat der Kanton keine weiteren Investitionsbeiträge geleistet, ebenso hat er sich nie finanziell am Klinikbetrieb beteiligt. Neben dem Beitrag an die Spitalversorgung hat die Klinik Stephanshorn seit der Gründung einen erheblichen Beitrag als Ausbildungsspital für Gesundheitsberufe geleistet. Aus der Sicht der Regierung soll die Klinik Stephanshorn auch künftig als Belegarztspital an die Spitalversorgung im Kanton und insbesondere im Einzugsgebiet der Stadt St.Gallen beitragen und auch weiterhin Aufgaben bei der Ausbildung für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe übernehmen. Will die Klinik ihre Aufgaben auch künftig qualitativ hochstehend und für Patientinnen und Patienten wie auch Mitarbeitende in attraktivem Rahmen erfüllen, sind Investitionen notwendig, die mit der aktuellen Trägerschaft auf Dauer nicht möglich sind. Unter diesem Blickwinkel ist die Suche der Hauptaktionärin nach einer Kooperationspartnerin zur langfristigen Zukunftssicherung für die Regierung verständlich und richtig. Sobald Klarheit über die Kooperationspartnerin besteht, soll das bisherige Mitwirken des Kantons überprüft werden. Seitens der Mehrheitsaktionärin wurde signalisiert, dass sie weiterhin an einem Einbezug der bisherigen Aktionäre interessiert ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine direkte Anfrage der Mehrheitsaktionärin an den Kanton zur Beteiligung an der Kapitalerhöhung ist nicht erfolgt. Eine entsprechende höhere finanzielle Beteiligung des Kantons wurde von der Regierung denn auch weder geprüft noch diskutiert. Sie begrüsst die klar geäußerte Absicht der Blumenau-Léonie Hartmann-Stiftung als Mehrheitsaktionärin, die Klinik im Rahmen ihrer Stiftungszwecke weiterhin unverändert als Belegarklinik mit freier Arztwahl zu führen. Art und Umfang der Beteiligung des Kantons an der Klinik Stephanshorn wird – wie bereits einleitend erwähnt – zu überprüfen sein, wenn Klarheit über die

künftige Kooperationspartnerschaft besteht. Das Kantonsspital St.Gallen hat die aktuellen Bemühungen zum Anlass genommen, mögliche Felder der Zusammenarbeit mit der Klinik Stephanshorn am Spitalstandort St.Gallen zu diskutieren. Aus der Sicht der Regierung ist es wünschenswert, dass sich Kantonsspital und Klinik Stephanshorn ergänzen.

2. Ohne die künftige Kooperationspartnerin mit ihrer Absichten und Zielen sowie den Umfang ihrer finanziellen Beteiligung zu kennen, kann die Regierung keine Aussagen über mögliche Veränderungen und Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung machen. Sie geht aber davon aus, dass – wie von der Mehrheitsaktionärin deutlich vorgegeben – die Klinik Stephanshorn weiterhin als Belegarztspital mit freier Arztwahl betrieben wird. Im Übrigen hat der Kanton die Möglichkeit, mit den Instrumenten der Spitalplanung und der Spitalliste auf das medizinische Angebot der Klinik Einfluss zu nehmen.
3. Die Klinik Stephanshorn hat bisher einen wichtigen und umfangreichen Beitrag an die Ausbildung von Pflegefachpersonen und Angehörigen anderer nicht-ärztlicher Berufe geleistet. Diese Leistung wurde und wird vom Kanton finanziell unterstützt. Die Weiterführung dieses Ausbildungsauftrages steht im Interesse des Kantons. Es gibt derzeit keinerlei Hinweise, dass die Klinik diese Aufgabe nicht weiter erfüllen will. Dennoch ist in diesem Zusammenhang der Hinweis wichtig, dass die Kantone – gestützt auf die revidierte Krankenversicherungsgesetzgebung – künftig auch Privatspitäler verpflichten können, sich im Bereich der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe zu engagieren.